

NIEDERSCHRIFT Rat/0035/2019

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 27.06.2019 im Sitzungssaal des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Peter Rose ab TOP 2 ö. S.
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Werner Wiesmann
Frau Sarah Bosse
Herr Dieter Brall
Herr Winfried Heymanns
Frau Margarete Köhler
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Hans-Günther Wilkens
Herr Frank Wieland
Herr Helmut Geuking ab TOP 3 ö. S.

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Wolfgang Meyring
Herr Carsten Rampe

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Herr Martin Struffert
Herr Gerd Mollenhauer
Herr Rainer Hein
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Dirks bittet um **Erweiterung** der nichtöffentlichen Tagesordnung um den in der letzten Ratssitzung vertagten Punkt: „Naturnahe Entwicklung von Berkel und Berkelquelle in Billerbeck; hier: Vergabe der Objektplanung“ .
Der Erweiterung der Tagesordnung wird **einstimmig** zugestimmt.

Da es sich um die erste Ratssitzung nach der Europawahl handelt, gratuliert Frau Dirks Herrn Geuking (zwischen TOP 2 und 3 ö. S.) im Namen des Rates zu seinem Mandat im Europaparlament und überreicht ihm einen Blumenstrauß sowie den Billerbecker Bildband „Unsere Kindheit in Bildern“.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gibt nichts zu berichten.

2. Erlass einer neuen Entgeltordnung der Stadt Billerbeck zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Überlassung bzw. Nutzung städtischer Einrichtungen

Auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Entgeltordnung, die die vom HFA beschlossenen Änderungen beinhaltet, wird verwiesen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Entgeltordnung der Stadt Billerbeck zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Überlassung bzw. Nutzung von städtischen Einrichtungen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Modernisierung des Sitzungssaales im Rathaus

Auf Nachfrage von Herrn Walbaum wird verwaltungsseitig mitgeteilt, dass die Induktionsschleife auch im Zuschauerraum funktioniert.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Walbaum, ob im Zuschauerraum auch Platz für Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen vorhanden sei, teilt Frau Dirks mit, dass die Tischaufstellung nicht verändert werden könne, aber die neuen Möbel nicht mehr so sperrig seien und deshalb etwas Platz gewonnen werde.

Herr Schlieker moniert die Kostensteigerung um 80.000,-- €. Das sei unglücklich und passiere leider in letzter Zeit häufiger. Es müssten realistischere Kostenschätzungen erstellt werden, wobei er den Sinn der Sanierung des Sitzungssaals nicht in Frage stelle.

Herr Messing erläutert, dass ein Teil der Kostensteigerung mit der geplanten Technik zusammenhänge.

Frau Dirks wirft ein, dass man dann anders vorgehen und zunächst ein externes Büro mit der Ermittlung der Kosten beauftragen müsse.

Frau Mollenhauer stimmt Herrn Schlieker zu, dass die Kostensteigerung unerquicklich sei. In letzter Zeit seien die veranschlagten Kosten mehrfach um einiges überschritten worden.

Frau Dirks erläutert, dass in diesem Fall keine verlässliche Berechnung vorgelegen habe, weil noch nicht festgestanden habe, welche Technik genau eingebaut werde. Hausintern könnten solche speziellen Kostenberechnungen nicht angestellt werden.

Herr Lennertz wünscht sich ebenfalls eine verlässlichere Darstellung der Kosten

Herr Tauber macht deutlich, dass er die Kritik zwar im Kern ansatzweise nachvollziehen könne, man aber auch lobend erwähnen müsse, dass der Verwaltung in der Vergangenheit bei Kostenschätzungen für große Projekte eine Punktlandung gelungen sei. Außerdem was nutze es, Geld für eine Kostenschätzung auszugeben, wenn diese nachher überholt ist.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Das von Herrn Rasche in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vorgestellte Modernisierungskonzept ist umzusetzen. Die Mehrkosten im investiven Bereich im Produkt 01060 in Höhe von ca. 40.000,- Euro werden durch Einsparungen beim Anbau der Aula im Produktkonto 01120 7855 0000, Investitionsnummer 01120 0035, gedeckt. Die Mehrkosten im Aufwandsbereiche werden durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Produktkonto 16010.40130000 gedeckt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz zum 31.12.2018 wird genehmigt und festgestellt.
2. Die in der Anlage III zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn-

und Verlustrechnung 2018 mit Anhang (Anlage IV) wird genehmigt und festgestellt.

3. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 zum Jahresabschluss (Anlage I) wird genehmigt und festgestellt.
4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.
5. Der festgestellte Jahresüberschuss in der Höhe von 128.129,60 € wird in den Gewinnvortrag eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Stadt Billerbeck

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2018 ausgewiesene Überdeckung in der Höhe von insgesamt 5.533,19 € wird in die Kalkulation für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Neukalkulation der Gebühren für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm sowie die Gebühr für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Gebühr je m³ abgefahrenen Klärschlamm beträgt ab dem 01.07.2019 25,05 €
2. Die Gebühr je m³ ausgepumpte/abgefahrene Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben beträgt ab dem 01.07.2019 7,70 €
3. Die Gebühr für jede Anfahrt mit dem Entsorgungsfahrzeug beträgt ab dem 01.07.2019 77,35 €.

Stimmabgabe:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion	11		
SPD Fraktion	5		1
Bündnis90/Die Grünen	5		
Sonstige	2		
Bürgermeisterin	1		

7. Neukalkulation des Kostenersatzes für Grundstücksanschlüsse

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Einheitssatz für die Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung

beträgt ab dem 01.07.2019:

1. für einen Vollanschluss im Freigefälle	3.588,00 €
2. für einen Teilanschluss im Freigefälle mit Schmutzwasser	1.907,00 €
3. für einen Teilanschluss im Freigefälle mit Regenwasser	1.681,00 €
4. für einen Druckrohranschluss im Druckentwässerungssystem	554,00 €.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion	11		
SPD Fraktion	3		3
Bündnis90/Die Grünen	4		1
Sonstige	2		
Bürgermeisterin	1		

8. **Neukalkulation der Kanalanschlussbeiträge**

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Kanalanschlussbeitragssatz beträgt ab dem 01.07.2019 7,70 €/m² Veranlagungsfläche.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion	11		
SPD Fraktion	3		3
Bündnis90/Die Grünen	5		
Sonstige	1		1
Bürgermeisterin	1		

9. **3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15. Dezember 2016**

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15. Dezember 2016 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion	11		
SPD Fraktion	5		1

Bündnis90/Die Grünen	5
Sonstige	2
Bürgermeisterin	1

**10. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Darfelder Straße"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungs-
beschluss**

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bau-
ausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Deutsche Telekom Technik GmbH, der Deutsche Bahn AG und des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregungen der Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld werden berücksichtigt.
3. Die Anregung der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zur Darstellung der Löschwasserversorgung wird berücksichtigt. Die Anregung, die zweite Feuerwehrezufahrt im Bebauungsplan festzusetzen, wird nicht berücksichtigt.
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
5. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes
„Darfelder Straße“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung.
Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
6. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion	11		
SPD Fraktion	6		
Bündnis90/Die Grünen	5		
Sonstige	1		1
Bürgermeisterin	1		

**11. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Osterwicker Straße"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungs-
beschluss**

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bau-
ausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Hinweise des Kreises Coesfeld und der Thyssengas werden zur Kenntnis genommen.
2. Die zur Sicherung der Gasfernleitung aufgeführten Punkte werden im weiteren Verfahren berücksichtigt. Eine weitergehende Darstellung in der Planzeichnung erfolgt nicht.
3. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Osterwicker Straße“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
4. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes
“Osterwicker Straße“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
5. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Osterwicker Straße“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

**12. Bebauungsplan "Buschenkamp"
hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3
Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4
Abs. 1 BauGB**

Herr Wiesmann und Herr Tauber erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bau-
ausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Hinweise des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen, der Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde wird nicht gefolgt.

2. Die Hinweise der Deutsche Telekom Technik GmbH, der Unitymedia NRW GmbH und des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen.
3. Den Anregungen von Straßen.NRW und der Westnetz GmbH wird gefolgt.
4. Der Anregung der IHK wird nicht gefolgt.
5. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan „Buschenkamp“ aufzustellen. Der Planbereich liegt westlich des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck und umfasst in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6, Teile der Flurstücke 527, 708 und 795.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Buschenkamp“ mit dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und den Anlagen werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Buschenkamp“ und die Begründung mit den Anhängen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: einstimmig

**13. Gestaltungsprogramm "Innenstadt Billerbeck"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Anregung der LWL-Archäologie für Westfalen wird durch redaktionelle Ergänzungen gefolgt.
2. Das Gestaltungsprogramm (bestehend aus Gestaltungssatzung und Gestaltungshandbuch) wird gemäß § 89 Abs. 1 BauO NRW sowie der §§ 7 und 41 GO NRW beschlossen und bekannt gemacht. Rechtsgrundlagen sind:
 - Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
 - Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
 - Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

**14. Bebauungsplan "Baumgarten"
hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beschluss zur Offenlage**

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Anregung, die Ausbauten im Dachgeschoss weniger einzuschränken, wird gefolgt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Baumgarten“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
4. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

15. 3. Änderung des Wege- und Gewässerplans der Flurbereinigung Langenhorst - Temming

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck stimmt der 3. Änderung des Wege- und Gewässerplans der Flurbereinigung Langenhorst – Temming zu.

Stimmabgabe: einstimmig

16. Verfügungsfonds für die Innenstadt - Überarbeitung der Richtlinien

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

Die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds der Stadt Billerbeck“ werden in ihrer überarbeiteten Version beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

17. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.06.2019

hier: Klimanotstand - Klimakonzept-Klimafolgen-Anpassung

Frau Rawe erläutert und begründet den Fraktionsantrag und schlägt vor, ihn an den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten sowie an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Nach kurzer Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.06.2019 wird an

den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten sowie an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

18. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 13.06.2019

hier: Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt

Frau Rawe begründet und erläutert den Fraktionsantrag. Sie schlägt vor, den Fraktionsantrag an den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten zu verweisen.

Herr Tauber wirft ein, dass auch der Bezirksausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss beteiligt werden sollten.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.06.2019 wird an den Bezirksausschuss, Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten und Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

19. Mitteilungen

19.1. Fehlender Abfallbehälter am Berkel-Wasserspiel - Herr Hein

Herr Hein teilt zu der Anfrage von Frau Mollenhauer in der Sitzung des Ausschusses für Generationen und Kultur am 07.06.2018 mit, dass der Abfallbehälter inzwischen aufgestellt wurde.

20. Anfragen

20.1. Eichenprozessionsspinner - Frau Schulze Wierling

Auf Nachfrage von Frau Schulze Wierling zum Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner teilt Frau Dirks mit, dass die Stadt in diesem Jahr einen Rahmenvertrag mit einer Firma abgeschlossen habe, die die Nester entferne. Dabei gebe es zwei Schwerpunkte, und zwar im Bereich von Schulen und Kindertagesstätten. Bislang seien noch keine Biozide eingesetzt worden. Voraussichtlich werde man aber auf Dauer hierauf nicht verzichten können. Insgesamt werde man der Plage aber nicht Herr werden.

Herr Hein, der zu diesem Thema an einer Veranstaltung auf Ministererebene teilgenommen hat, gibt die Aussage des Staatssekretärs wider, wonach bei den Beständen an Eichen in NRW eine Bekämpfung nicht möglich sein wird. Insofern werde man damit leben müssen, gleichwohl werde versucht, den Eichenprozessionsspinner in gefährdeten Bereichen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gezielt zu bekämpfen, aber immer nur dort, wo die Stadt als Baulastträger zuständig ist.

20.2. Spielplatz Dreitelkamp - Herr Brockamp

Ihm sei zugetragen worden, so Herr Brockamp, dass der Hügel auf dem Spielplatz Dreitelkamp komplett von Kaninchen unterwühlt sei und abgetragen werden soll. Wunsch der Anlieger sei es, den Hügel zu erhalten.

Frau Dirks teilt mit, dass lt. geltender Beschlusslage der Hügel bestehen bleibt, es sei denn, es werde etwas anderes beschlossen.

20.3. Radweg Richtung Osterwick - Herr Wieland

Herr Wieland erkundigt sich, ob auf dem Radweg Richtung Osterwick an der Verengung an der Bahnbrücke ein Schild angebracht werden könne, dass Radfahrer wegen der Engstelle absteigen sollen.

Frau Dirks verweist auf den § 1 der Straßenverkehrsordnung, wonach die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht erfordere. Bei einem der nächsten Termine mit dem Straßenverkehrsamt werde aber nachgefragt, ob das vorgeschlagene Hinweisschild eine Lösung sein könnte.

20.4. Bahnübergang Weihgarten - Frau Köhler

Frau Köhler weist darauf hin, dass das Andreaskreuz am Bahnübergang Weihgarten in den Brennesseln liege und auch das Straßenschild beschädigt sei.

Verwaltungsseitig wird zugesagt, die Bahn zu informieren.

20.5. Parken im Bereich der Eisdiele - Frau Köhler

Frau Köhler weist auf die unbefriedigende Situation im Bereich der Eisdiele hin. Insbesondere der Fußweg zur Domseite hin werde häufig zugeparkt. Dort sollte ein absolutes Halteverbotsschild aufgestellt werden.

Frau Dirks merkt an, dass das Parken in diesem Bereich kontrolliert werde, auch in den Abendstunden. Sie gehe davon aus, dass die Knöllchen Früchte tragen werden.

20.6. Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners - Herr Schlieker

Herr Schlieker regt eine Fortbildung von Mitarbeitern des Bauhofes zum Pflanzenschutzanwender an.

Herr Messing führt aus, dass bei einem Einsatz von Bioziden auch die entsprechenden technischen Hilfsmittel benötigt würden, die am Bauhof nicht vorhanden seien. Deshalb müsste eine Firma beauftragt werden. Ansonsten würden überhaupt keine Spritzmittel mehr eingesetzt.

20.7. Pestel-Studie - Herr Schlieker

Herr Schlieker regt an, die kürzlich veröffentlichte Pestel-Studie in der nächsten Sitzungsperiode im HFA vorzustellen.

20.8. Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners - Herr Geuking

Herr Geuking führt an, dass die beste und umweltschonendste Methode zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners das Absaugen sei und für den Bauhof hierfür ein Industriesauger angeschafft werden sollte.

Herr Messing teilt mit, dass in diesem Jahr eine ortsansässige Fachfirma mit dem Absaugen beauftragt worden sei. Personell könnten diese Arbeiten nicht vom Bauhof gestemmt werden, zumal hierfür ein Steiger benötigt werde, den es am Bauhof nicht gebe.

21. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin